

Prägung

Beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Prägung handelt und Farben in Ihrem Layout nicht berücksichtigt werden.

Die Veredelung wird durch eine Volltonfarbe erzeugt.

Zum Anlegen von Volltonfarben benötigen Sie zwingend ein Grafik- oder Layoutprogramm.
Office-Programme eignen sich nicht für die Erstellung dieser Druckdaten!

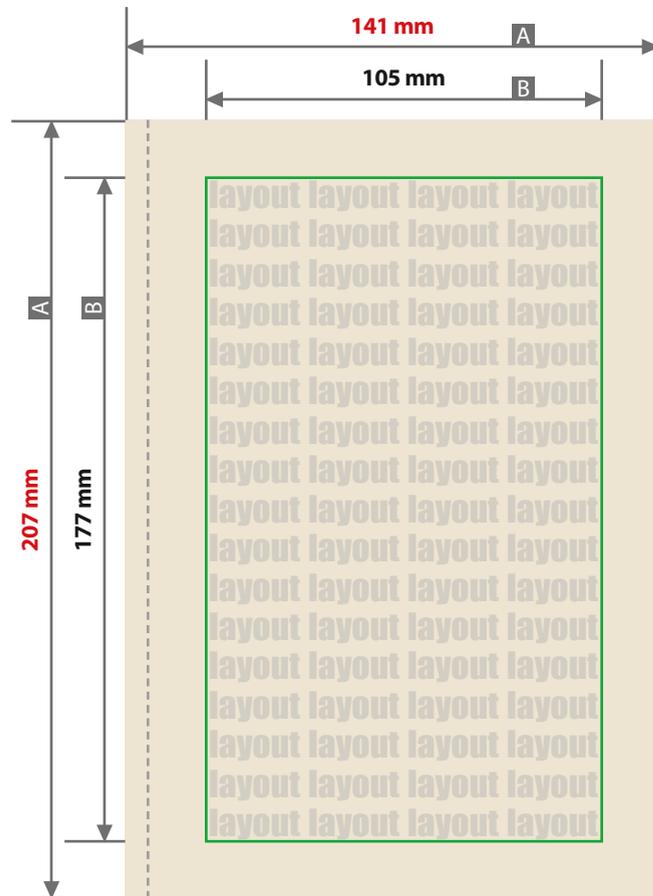
Anleitung

- Bitte liefern Sie Ihre Daten im Maßstab 1:1 ausschließlich im PDF/X-4 Format.
- Legen Sie für die Prägung eine Volltonfarbe an. Die Farbe der Volltonfarbe ist frei wählbar – zur besseren Übersicht empfehlen wir Magenta.
- Volltonfarben müssen einen Tonwert von 100% haben (keine Farbraster oder Halbtonwerte verwenden).
- Verwenden Sie **keinen** CMYK, RGB oder LAB-Farbraum.
- Verwenden Sie ausschließlich Vektorgrafiken (keine Pixeldaten).
- Grafikelemente und Hintergründe müssen ebenfalls als Volltonfarbe definiert sein.

Checkliste

- Ihr Layout darf nur eine Volltonfarbe enthalten
- Ausschließlich Vektordaten für Veredelungselemente
- Tonwert von 100% – keine Raster oder Halbtonwerte
- Keine grafischen Effekte wie Verläufe, Schlagschatten, Transparenzen etc.

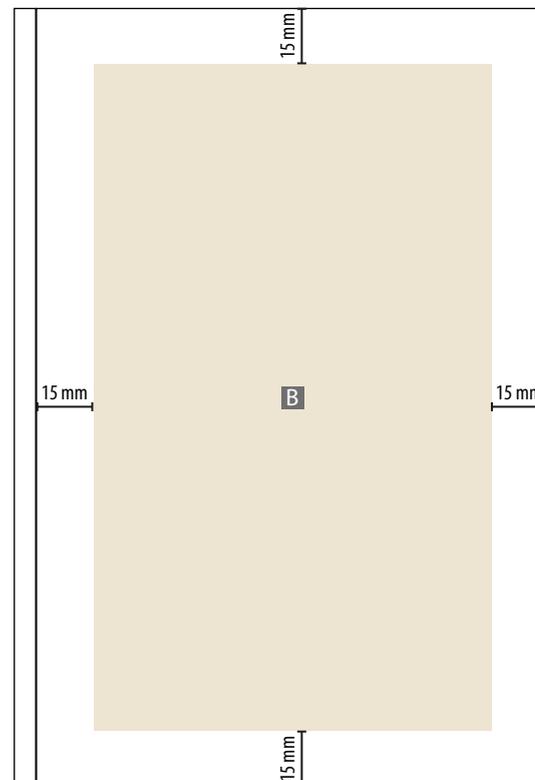
Linienstärken, Größe, Platzierungsmöglichkeiten und Abstände entnehmen Sie bitte dem angehängten Datenblatt.

brandbook Notizbücher Studio M, Blindprägung**Prägebereich 105 mm x 177 mm**

A = Datenformat

B = Endformat/ Maximale Motivgröße (Prägebereich)

Motivbereich auf Produkt

**Datenanlieferung**

- als PDF-Datei
- ausschließlich vektorisierte Daten
- keine grafischen Effekte wie z.B. Verläufe, Raster, Transparenzen, Schlagschatten nutzen
- Motiv muss in Volltonfarbe (100%) angelegt sein
- Mindestschriftgröße 2 mm (Kleinbuchstabe)
- Mindestlinienstärke 0,85 pt (0,3 mm)

Bitte beachten Sie:

Beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Prägung handelt und Farben in Ihrem Layout nicht berücksichtigt werden.

Ihr Logo kann im Endformat (105 x 177 mm) in der gewünschten Größe und an der gewünschten Stelle geprägt werden.

Ein umlaufender Randabstand von 15 mm sollte aus technischen Gründen eingehalten werden.